

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena
(1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

NEUBAU BIBLIOTHEK UND BÜRGERSERVICE STADT JENA
Engelplatz /Neugasse, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los VE 01.25a Baumeisterarbeiten

Beschreibung:

Im Rahmen des Neubaus Bibliothek und Bürgerservice der Stadt Jena sind nach Abschluss der Rohbauarbeiten zusätzliche Baumeisterarbeiten erforderlich.

Leistung:

- ca. 0,54 m3 Rückbau und Entsorgung Stahlbetonwand
- ca. 6 Stück Rissverklammerung mit Flacheisen an Bestandsmauerwerk
- ca. 10 Stück Verbundanker Rissanierung Bestandsmauerwerk
- ca. 20 Stück Querverdübelung Rissanierung Bestandsmauerwerk
- ca. 160 m2 Außenputz, Sanierputz an Giebel Bestandsgebäude
- ca. 32,5 m2 Graffitischutz
- ca. 17 m3 Baugrubenaushub,
- ca. 17 m3 Baugrubenverfüllung
- ca. 11 m Mauerabdeckungsprofil Titanzinkblech
- ca. 11 m Überhangstreifen Titanzinkblech
- ca. 92 m2 Porenbeton-Mauerwerk Abmauerung Schachtwände
- Kernbohrungen d = (50-100) mm: ca. 31 Stück
- Kernbohrungen d = (100-150) mm: ca. 20 Stück
- Kernbohrungen d = (150-200) mm: ca. 23 Stück
- ca. 15 Stück Reparatur-/Ausbesserung (Betonkosmetik) an Sichtbeton, Flächen ca. 10 cm2 bis ca. 500 cm2

Angabe zu Mitteln der EU: Mithilfe der Finanziellen Förderung des EFRE Programm-IP 5.1.1.1.1/9b Gebietsbezogene integrative Ansätze zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 10.01.2022 bis 31.08.2022

Eröffnungstermin: 01.11.2021, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2021

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.722000** und dem Vermerk "Neubau BBS VE 01.25a". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf dem Postweg nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem: **29.09.2021** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. § 6a Abs. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung zum Mindestlohngesetz

Folgende sonstige Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Haftpflichtversicherung
- Verpflichtung der Nachunternehmer zum ThürVgG §§ 12 und 15

Die benannten Unterlagen müssen bis zum Ablauf der Bindefrist jeweils gültig sein.

Dokumente ohne Gültigkeitsdauer dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Urkalkulation
- 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation EFB Preis 1a
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise EFB Preis 2

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Postfach 2249, 99403 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de